



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Fraktion „DIE LINKE“
Herrn Kreisrat
Marco Mätze
Lauterbachstraße 4
01796 Pirna

Datum: 19. SEP. 2016
Telefon: 03501 515 4404
Telefax: 03501 515 84404
Aktenzeichen: 2820 - sch
E-Mail: lydia.schmid@landratsamt-pirna.de

Anfrage zur Schülerbeförderung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Ihre Anfrage zum Thema „Probleme bei der Schülerbeförderung“

Sehr geehrter Herr Mätze,

in Ihrer Anfrage haben Sie einige Fragen zur Schülerbeförderung in unserem Landkreis an mich gestellt, die ich Ihnen nachfolgend beantworten möchte:

In welchen Orten und bei welchen Verbindungen gibt es aktuell Beschwerden von Eltern wegen überfüllter Schulbusse? Welche Maßnahmen hat die Landkreisverwaltung mit den Verkehrsunternehmen unternommen, um diese Probleme abzustellen?

In diesem Zusammenhang sind nur Einzelfallbeschwerden bekannt. Auf der Linie 260 zwischen Sebnitz und Bad Schandau konnten an einem Tag in der ersten Schulwoche nicht alle Schüler befördert werden. Das Verkehrsunternehmen teilte diesen Vorfall der Landkreisverwaltung mit und bat um Unterstützung durch die Schulbusbegleiter. Die entsprechenden Maßnahmen wurden eingeleitet. Sie prüften mehrfach die Besetzung der Busse, es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Alle Schüler konnten in den bestehenden Bussen befördert werden. Des Weiteren konnten in Freital auf der Linie A am dritten Schultag nach dem Unterrichtsende um 14:35 Uhr nicht alle Schüler von der Haltestelle am Gymnasium zum Busbahnhof befördert werden. Dies konnte jedoch mit der betroffenen Mutter und der Schulleitung geklärt werden. Die hohe Anzahl an Schülern am Weißeritzgymnasium macht es erforderlich, Schüler auf den nächsten Bus zu verweisen. Die Linie A verkehrt in Freital im 15 Min.-Takt. Diese Wartezeit liegt im zumutbaren Rahmen gemäß Schülerbeförderungssatzung des Landkreises. Alternativ können die Schüler den Busbahnhof in Freital-Deuben fußläufig erreichen. Die Abfahrtszeiten der Busse in die Wohnorte der Schüler sind dementsprechend organisiert. Zum anderen meldete eine Familie einen vollen Bus zwischen Burkhardswalde und Dohna auf der Linie 204. Das zuständige Verkehrsunternehmen prüfte den Sachverhalt und setzte auf Grund der erhöhten Schülerzahlen einen zweiten Bus zur Entlastung ein. Sollten sich die Schülerzahlen künftig wieder rückläufig gestalten, wird über den Einsatz des Verstärkerbusses neu entschieden.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Anschrift für Lieferungen:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ: 850 503 00
Konto-Nr.: 3000 001 920
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20



In jedem Schuljahr werden mit den Vertretern der Schulen, der Schulträger und den Verkehrsunternehmen Beratungen durchgeführt, um die Belange der Schülerbeförderung abzustimmen. In diesem Schuljahr wird die 1. Beratung am 29.09.2016 stattfinden.

In welchen Orten und bei welchen Verbindungen gab es zu Beginn des letzten Schuljahres Beschwerden von Eltern wegen überfüllter Busse? Welche Maßnahmen wurden im letzten Schuljahr ergriffen, um die Probleme abzustellen?

Positiv sei in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Organisation und Durchführung der neuen Verkehre durch die Auslagerung der Grundschule Freital-Wurgwitz nach Freital-Kleinnaundorf durch die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Freital und dem Verkehrsunternehmen ohne Probleme umgesetzt wurde. Ebenso verlief die Schülerbeförderung trotz der Vollspernung der Poisenttalstraße in Freital zum Schuljahresbeginn reibungslos. Die Schulen und die Eltern wurden frühzeitig in den Prozess eingebunden und informiert. Es wurden Umleitungsfahrpläne erstellt und notwendige freigestellte Verkehre organisiert. Eine Einzelfallbeschwerde einer Mutter aus Colmnitz zur Grundschule Pretzschendorf sowie eine Einzelfallbeschwerde einer Mutter aus Helmsdorf zur Grundschule Stolpen konnten ebenfalls geklärt werden. Für die beiden Mütter war es nicht nachvollziehbar, weshalb Grundschüler im Bus stehen dürfen. Da die Schülerbeförderung im Linienverkehr durchgeführt wird, sind Sitz- und Stehplätze gemäß BOKraft bei der Beförderung zulässig. Die zulässige Anzahl an Sitz- und Stehplätzen wird vom TÜV festgelegt und ist in den Fahrzeugen bzw. in den Fahrzeugpapieren ausgewiesen.

Warum kommt es zu Beginn eines jeden Schuljahres zu Problemen mit der Schülerbeförderung?

Auf Grund der übermittelten Fahrkartenbestellungen seitens des Landkreises sind die Verkehrsunternehmen über die Höhe der Schülerzahlen und Schülerströme, die einen Anspruch auf die geförderte Schülerbeförderung im Sinne der Satzung haben, entsprechend informiert. Außerdem müssen sich zum Schuljahresbeginn neue Fahrschüler auf das Busfahren einstellen. Die Schulen beenden an den ersten Schultagen ihren Unterricht meist zu einer gemeinsamen Endzeit, da die Stundenplanung noch nicht abschließend beendet ist. Findet der Unterricht planmäßig statt, werden von den Schulen auch die angegebenen Endzeiten ausgeschöpft, der Unterricht endet gestaffelt und die Schüler verteilen sich auf mehrere Busse.

Zu weiteren Fragen gebe ich gern Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geißler